



Überforderte Richter, Anwälte, die sich verzetteln: Bauprozesse ziehen sich bis zum Urteil oft über Jahre hin. | Foto: fotolia.de/aerogondo

„Normale“ Zivilrichter teilweise überfordert:

Bauwirtschaft fordert mehr Baukammern an Landgerichten

Um die Dauer der Prozesse zu verkürzen und die Qualität der Rechtsprechung zu verbessern, fordert die Bauwirtschaft die Einrichtung von mehr Baukammern an Landgerichten. Weil Bauunternehmen vorleistungspflichtig sind und die Gerichtsverfahren oft viele Jahre dauern, mussten bereits einige Insolvenzen anmelden.

Michael Kalde ist Pressesprecher und Vorsitzender Richter am Landgericht Göttingen. Für Bauprozesse, sagt er, „braucht man schon viel Know-how“. Es helfe einem Richter „sehr“, wenn er spezialisiert sei und „nicht immer alles nachlesen muss“. Er persönlich halte deshalb die Einrichtung von Baukammern „für sinnvoll“. Ganz anders scheint man das am Landgericht der Bundeshauptstadt Berlin zu sehen.

Im Gegensatz zu Göttingen und dem weit überwiegenden Teil der insgesamt 115 Landgerichte in Deutschland, gab und gibt es dort keine Baukammern. Die Verfahren werden vielmehr oftmals von „normalen“ Zivilrichtern durchgeführt, die dafür nicht speziell ausgebildet sind. Und das mit all den Konsequenzen, die sich daraus nicht nur für die Verfahrensdauer, sondern auch die Qualität der Rechtsprechung und

die Unternehmen ergeben.

Die Bundeshauptstadt steht damit auf der Stufe von Kleinstädten wie Bückeburg, deren Landgerichte sich oft allein schon aus Personalmangel keine Baukammer leisten können. Doch anders als in der Provinz, dürfte das in Berlin wohl kaum der Fall sein. Dort wird das Thema, wie die Pressesprecherin des Landgerichts Annette Gabriel betont, „ernst genommen“ und „sehr kontrovers diskutiert“. Die Gründe, warum es gerade in der Bundeshauptstadt, die auch einen gewissen Vorbildcharakter für die anderen Städte liefern sollte, keine Baukammern gibt, konnte und wollte sie nicht nennen. Die Entscheidung über die Einrichtung entsprechender Kammern würden jedes Jahr neu und in geheimer Sitzung vom Präsidium des Landgerichts getroffen. Gabriel: „Sie sind also zumindest nicht in Stein gemeißelt.“

Landgerichte brauchen Jahre bis zum Urteil

Ein in erster Instanz vor einem Landgericht durchgeführter Bauprozess dauert bis zur Urteilsverkündung in vielen Fällen Jahre. Das gilt vor allem dann, wenn, wie in derartigen Verfahren üblich, Beweisaufnahmen durchgeführt, Gutachter eingeschaltet und nicht nur zwei, sondern aufgrund von Streitverkündungen gleich mehrere Parteien beteiligt sind. In Hamburg sind es dann, wie Michael Seitz, Rechtsanwalt und Hauptgeschäftsführer des Norddeutschen Baugewerbeverbandes, weiß, „durchschnittlich etwa vier Jahre“ ehe der Prozess mit einem Urteil beendet wird. An anderen Landgerichten sieht die Situation ähnlich aus. Da Bauunternehmen vorleistungspflichtig sind, müssen sie, auch wenn sie vom Bauherren kein Geld mehr erhalten und nicht wissen, wie das Verfahren letztendlich ausgehen wird, auch während der Dauer des Prozesses ihre Verträge erfüllen und weiter bauen. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen sind damit nicht selten überfordert. Ihnen fehlt schlichtweg das Geld. Viele geraten in Liquiditätsschwierigkeiten, und einigen bleibt letztendlich nichts anders übrig, als Insolvenz anzumelden. Und vor allem das wollen Seitz und mit ihm auch die Spitzenverbände der Bauwirtschaft für die Zukunft verhindern. Sie fordern nicht nur zügigere Verfahren und mehr Baukammern. Sie wollen auch, dass an allen Landgerichten Baukammern eingerichtet werden.

Zu wenig Fachwissen bei Richtern

Unterstützt werden sie dabei von der Arbeitsgemeinschaft für Bau- und Immobilienrecht (ARGE Baurecht), dem mit etwa 2.900 Mitgliedern größten Berufsverband auf Baurecht spezialisierter Rechtsanwälte nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa. „Wir wollen“, sagt Rechtsanwalt Dr. Ulrich Böttger, Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses der ARGE Baurecht, „ein Gespräch auf Augenhöhe“. Doch das sei, wie er aus seiner eigenen Tätigkeit als Anwalt in Berlin weiß, mit „normalen“ Zivilrichtern oft nicht möglich. Ihnen fehle ganz einfach das nötige Fachwissen. Der Grund dafür liegt in der Ausbildung. Bau- und vor allem Architektenrecht wird, wenn überhaupt, nur am Rande gestreift. Die Richter müssen sich also die entsprechenden Fachkenntnisse nach ihrer Ausbildung entweder selbst erarbeiten oder in Fortbildungskursen aneignen. Doch die Neigung dazu, so Böttger, sei „eher gering“. Hinzu kommt, dass Richter unabhän-



Bemängelt, dass mit „normalen“ Zivilrichtern in Baurechtprozessen Gespräche auf Augenhöhe oft nicht möglich seien: Rechtsanwalt Dr. Ulrich Böttger, Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses der ARGE Baurecht. | Foto: privat

gig sind und es niemanden gibt, der sie dazu zwingen kann.

Einer der wohl gravierendsten Gründe für den Mangel an Baukammern und damit auch entsprechend fachlich versierten Richtern, ist jedoch die Karriere. Richter fürchteten, so Böttger, „als Baurechtler abgestempelt zu werden“ und dann gegenüber „normalen“ Zivilrichtern, die als Generalisten gelten, bei Beförderungen das Nachsehen zu haben. Hinzu komme, dass Baurecht nicht gerade zu den bei Zivilrichtern beliebten Rechtsgebieten zähle. Viele hätten „kein Interesse und eine gewisse Scheu vor der unbekanntem Materie“.

Überforderte Richter

Doch es liegt nicht nur an teilweise überforderten Richtern, dass sich Bauprozesse bis zum Urteil oft über Jahre hinziehen. Es liegt, wie Böttger sagt, auch an Anwälten, „die den Stoff nicht in den Griff bekommen“. Sie trügen „nicht immer strukturiert und zur Sache vor“. Die Folge davon ist, dass das Gericht mit unsortiertem Sachvortrag überfrachtet und in oft langwierigen Verfahren Beweise erhoben werden, die mit der Entscheidungsfindung, so Böttger, „rein gar nichts zu tun haben“. Seien Richter jedoch entsprechend geschult und wüssten worauf es ankomme, passiere das „eigentlich nicht“.

Für weitere Verzögerungen sorgen Sachverständige, auf deren Gutachten teilweise mo-

natelang gewartet werden muss. Böttger: „Das Gericht muss den Prozess und die Sachverständigen steuern und lenken“. Bei „normalen“ Zivilrichtern sei das jedoch bei weitem nicht immer der Fall. Wenn Gerichte aber unterbesetzt wären und sich dann auch noch auf einem Gebiet betätigten, in dem sie sich nicht richtig auskennen würden, sei, so Böttger weiter, „die Qualität der Rechtsprechung notwendig eingeschränkt“.

Viele Vergleiche

Ein verhältnismäßig großer Teil der Prozesse endet letztlich nicht mit einem Urteil, sondern einem Vergleich. Nach Meinung von Michael Seitz, der neben seiner Tätigkeit als Hauptgeschäftsführer des Norddeutschen Baugewerbeverbandes auch Unternehmen anwaltlich in Bauprozessen vertritt, gibt es dafür vor allem einen Grund. „Eine kluge Baukammer“, sagt er, „geht so vor, denn nur so bekommen sie ihre Akten vom Tisch“. Und weiter in Bezug auf die Verhältnisse am Landgericht Hamburg: „Die (die Richter/Anm. d. Red.) müssen die Hälfte oder zwei Drittel der Verfahren vergleichen, sonst kommen sie nicht durch.“

Eine völlig andere Erklärung für die verhältnismäßig hohe Zahl von Vergleichen hat der Vorsitzende Richter am Landgericht Göttingen Michael Kalde. Sein „oberstes Ziel“ sei es immer Vergleiche zu schließen. Aber nicht, „um mir das Leben leichter zu machen“, sondern weil der Gesetzgeber in der Zivilprozessordnung verlange „in jeder Situation des Verfahrens auf einen Vergleich hinzuwirken“.

Wenig Chance auf Erfüllung

Dass die Forderung der Bauwirtschaft nach mehr Baukammern zumindest in absehbarer Zeit erfüllt wird, kann sich Dr. Heiko Stiepelmann, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie, nur schwer vorstellen. Das Thema sei schon lange im Gespräch. Passt wäre jedoch bisher nur „relativ wenig“. „Wir haben“, sagt er, „den Glauben daran verloren“.

Hubert Kischel ■